

men Wandelbarkeit und Unwandelbarkeit im Bereich des Naturrechts, des göttlichen Gesetzes und der kirchlichen Gesetze. Es zeigt sich dabei, daß auch den Änderungen immer noch ein unveränderlicher Kern zugrunde liegt, der je nach dem Wandel der Erkenntnis, der Lebensverhältnisse und des Menschen selber eine entsprechende Abänderung der konkreten Normen fordert. Dem aufmerksamen Leser werden sich freilich manche Fragen stellen, auf die er gerne noch eine Antwort gefunden hätte, etwa nach dem genaueren Verhältnis zwischen Naturrecht und göttlichem Recht oder nach den Kriterien, nach denen unveränderliche von veränderlichen Normen zu unterscheiden sind.

Es ist sehr erfreulich, daß man sich auch in der Moralthologie dem Problem der Geschichtlichkeit heute viel offener stellt als früher. Das Werk Gründels macht hier einen erheblichen Fortschritt deutlich. Um so dringender wird aber das Bedürfnis nach breiter angelegten Darstellungen des konkreten geschichtlichen Materials, seiner genaueren geistesgeschichtlichen und soziologischen Deutung, sowie einer Vertiefung der einschlägigen Erkenntnis- und Methodenlehre.

H. Rotter SJ

VAN MELSEN, Andreas G. M.: *Ethik und Naturwissenschaft*. Eine Besinnung auf den Zusammenhang zwischen Natur und Sittlichkeit. Köln: Bachem 1967. 230 S. Balacron 12,-.

Der niederländische Philosoph Andreas G. M. van Melsen ist durch mehrere Übersetzungen besonders naturphilosophischer Abhandlungen neuerdings auch im deutschen Sprachraum bekannt geworden. Dem vorliegenden, geschmackvoll aufgemachten Band dürfte eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Denn daß die Naturwissenschaften eine ethische Relevanz haben, ist in unserer Zeit in einem manchmal bestürzenden Maß offenkundig geworden. Es geht dem Autor aber nicht so sehr darum, in Einzelfällen auf ethische Konflikte des Wissenschaftlers hinzuweisen. Vielmehr soll herausgestellt werden, daß Naturwissenschaft und Technik mit unse-

rem Verhältnis zur Natur das menschliche Leben selber verändert haben. Der Verf. macht das an verschiedenen Beispielen deutlich. Wenn er etwa auf das Problem der Geburtenkontrolle zu sprechen kommt, dann zeigt sich, daß hier nicht nur eine Detailfrage der Kasuistik anders gelöst werden soll als bisher, sondern daß es sich hier um ein Symptom einer neuen Verhältnisbestimmung zwischen Mensch und Natur handelt. Wenn van Melsen schreibt, „daß jedes Eingreifen in die Naturordnung, das der Entfaltung der Menschlichkeit dient, ethisch erlaubt ist“ (190), dann wird klar, daß es hier um eine sehr grundsätzliche und in unserer manipulierten Welt zunehmend aktuelle Erkenntnis geht. Der Verf. setzt eine solche Aussage aber nicht leichtfertig hin, sondern gewinnt sie als Ergebnis sorgfältiger Studien über die Geschichte des Naturbegriffs und die entsprechenden Formen der Ethik.

Wenn unsere Ethik zeitgemäß bleiben will, wird sie sich gerade mit Naturwissenschaft und Technik mehr als bisher befassen müssen. Daß diese Aufgabe nicht bloß ein Steckenpferd für besonders Interessierte bleiben darf, sondern alle angeht, macht das Werk Melsens jedem Leser deutlich.

H. Rotter SJ

DAVID, Jakob: *Das Naturrecht in Krise und Läuterung*. Eine kritische Neubestimmung. Köln: Bachem 1967. 88 S. Kart. 6,80.

David hat bereits durch mehrere Veröffentlichungen in die Diskussion um das Naturrecht eingegriffen. Das vorliegende Bändchen faßt seine wesentlichsten Gedanken zu dieser Frage noch einmal zusammen. Wichtig ist dabei vor allem, was über die Wandelbarkeit des Naturrechts gesagt wird. Die menschliche Natur ist wesentlich der Geschichte verhaftet. Die Wandelbarkeit des Naturrechts beruht also nicht nur darauf, daß sich die Bedingungen der Anwendung ändern. Es ändert sich innerhalb gewisser Grenzen auch das die Rechte begründende Subjekt. Nur so wird man der modernen Anthropologie und der Vielfalt von Rechtssystemen im Verlauf der Geschichte gerecht.